



Uster, 15. September 2020
596/2020
V4.04.71

Seite 1/7

ANFRAGE 596/2020 VON SILVAN DÜRST (SVP), ANITA BORER (SVP), CHRISTOPH KELLER (SVP) UND ROLF DENZLER (SVP): «CORONAVIRUS-PANDEMIE – WOFÜR WURDEN DER RAHMENKREDIT VON 2,5 MIO. FRANKEN UND DIE ZKB-JUBILÄUMSDIVIDENDE VERWENDET?»; ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrter Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 09. Juli 2020 reichten die Ratsmitglieder Silvan Dürst, Anita Borer, Christoph Keller und Rolf Denzler bei der Präsidentin des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Coronavirus-Pandemie – Wofür wurden der Rahmenkredit von 2,5 Mio. Franken und die ZKB-Jubiläumsdividende verwendet?» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Mit BESCHLUSS NR. 131 vom 7. April 2020 hat der Stadtrat Uster einen Rahmenkredit von 2.5 Mio. Franken für Ausgaben und Einnahmenverzichtes zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie bewilligt. Dass dieser Kredit der Ustermer Wirtschaft zugutekommen soll, bestätigte Stadtpräsidentin Barbara Thalmann in Ihren Interviews mit dem AvU vom 31. März und 7. April 2020.

Diverse Stimmen aus dem Ustermer Gewerbe berichten, dass ihr Antrag für finanzielle Unterstützung aus zum Teil schwer nachvollziehbaren Gründen abgelehnt wurde. Für uns stellt sich daher insbesondere die Frage, inwiefern der gesprochene Rahmenkredit ausgeschöpft und für welche Zwecke dieser verwendet wurde.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Welche Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie beschloss der Stadtrat konkret?*
- 2. Nach welchen Kriterien wurden Unterstützungsgelder gesprochen? Bitte um präzise Ausführung der Bedingungen und Gesichtspunkte.*
- 3. Wie viele Unterstützungsgesuche sind eingegangen und wie viele davon wurden bewilligt? Was sind Gründe für Annahme oder Ablehnung der Gesuche?*



4. *Wer (Art der Institution, Organisation, Unternehmung) erhielt Unterstützungsgelder in welchem Betrag? Für welche Projekte und Organisationen wurde der Rahmenkredit verwendet? Bitte um konkrete Aufstellung nach Organisationform, Branche und/oder Projekt.*
5. *Wofür wurde die ZKB-Jubiläumsdividende (gemäss RRB 262 vom 18. März 2020) verwendet? Wurde der Kredit ausgeschöpft? Wenn nein, welcher Betrag ist noch übrig?*
6. *Wie viel aus der ZKB-Jubiläumsdividende wurde sinngemäss zur Abfederung von drohenden Notlagen von Selbstständigerwerbenden und Personen in vergleichbaren Lagen verwendet?*
7. *Wie kam der Stadtrat auf die Zusammensetzung des Corona-Ausschusses? Wie stellte der Stadtrat die Ausgewogenheit dieses Gremiums sicher?*
8. *Wie stellte der Stadtrat die Ausgewogenheit der Entscheide dieses Gremiums sicher? Wie stellte der Stadtrat sicher, dass kulturelle Organisationen gegenüber Unternehmen nicht bevorteilt wurden und umgekehrt?*
9. *Wie wurden die Gelder anteilmässig zwischen Kulturbetrieben und dem Kleingewerbe (Gewerbe) verteilt?*
10. *Ist die Standortförderin Sandra Frauenfelder als Bindeglied zur Wirtschaft im Corona-Ausschuss vertreten? Wenn nein, warum nicht?*
11. *Wann erhalten wir Einsicht in die Abrechnung der ausbezahlten Beträge?*
12. *Was geschieht mit einem allfälligen Restbetrag, der nicht sinngemäss gesprochen wurde?*
13. *Ist der Stadtrat gewillt, einen allfälligen Restbetrag aus der ZKB-Jubiläumsdividende wieder zurückzuzahlen?*

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Generell:

Der Stadtrat hat mit erwähntem SRB 131 am 7. April 2020 gestützt auf den Beschluss des Regierungsrates (RRB Nr. 281/220) 2,5 Mio. Franken zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie gesprochen. Gleichzeitig hat er einen Ausschuss eingesetzt und diesem die Finanzkompetenz übertragen, innerhalb dieses Rahmenkredits über Mehrausgaben und Mindereinnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu entscheiden. Der Stadtrat hat damit die finanzrechtlichen Grundlagen geschaffen, um in der Krise handlungsfähig zu bleiben.

Neben dem Rahmenkredit sind weitere Mehraufwendungen respektive Mindereinnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemie angefallen. So musste zum Beispiel das Hallenbad aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen geschlossen werden oder die Tagesstrukturen standen «nur» als Notfallbetreuung zur Verfügung. Auch bei den Heimen führten die gesetzlichen Bestimmungen dazu, dass ein beachtlicher Anteil an Betten nicht besetzt werden konnte. Dazu kommen die Kosten für die Ausfallentschädigung der Kinderkrippen und des voraussichtlichen Defizitbeitrages an den ZVV. Die genannten Beispiele haben einen grossen Anteil an den gesamthaften Mehraufwendungen respektive Minderaufwendungen der COVID-19 Pandemie.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich seinerseits, hat einen Kredit zur Überbrückung von Notlagen von Selbstständigerwerbenden (RRB 262 vom 18. März 2020) genehmigt. Die Gelder dazu stammen aus der «ZKB-Jubiläumsdividende». Die Umsetzung hat er den Gemeinden übertragen. Der Stadt Uster wurden 341'570 Franken zugesprochen. Gesuche um Beiträge aus diesem Kredit wurden von einer Vergabekommission aufgrund politisch verabschiedeten und öffentlich kommunizierten Kriterien bearbeitet.



Die Rede ist somit von zwei Krediten sowie von gebundenen Mehraufwendungen respektive Minder-einnahmen, welche aufgrund von behördlichen Weisungen zustande kamen.

Bei den beiden Krediten handelt es sich um den Rahmenkredit des Stadtrates über 2,5 Mio. Franken und um jenen des Kantons zur Überbrückung von Notlagen von Selbstständigerwerbenden.

Die «diversen Stimmen aus dem Ustermer Gewerbe» beziehen sich offenbar auf den Kredit des Kantons zur Überbrückung von Notlagen. Diese «diversen Stimmen» sind leider weder zum Stadtrat noch zur Standortförderin vorgedrungen. Der Stadtrat weist darauf hin, dass die Gesuchbehandlung rechtmässig, transparent und zu jeder Zeit nachvollziehbar erfolgt ist: Die Kriterien wurden vom Ausschuss verabschiedet und öffentlich publiziert. Den Gesuchstellenden wurde aktiv angeboten, sich bei Fragen zum Entscheid an die Standortförderin zu wenden.

Frage 1:

«Welche Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie beschloss der Stadtrat konkret?»

Antwort:

Der Stadtrat hat mit SRB 131 vom 7. April 2020 ausgeführt, dass die städtische Hilfe subsidiär zu Bund und Kanton erfolge. Dabei hat er die folgenden Massnahmen aufgezählt. Der Stadtratsbeschluss ist öffentlich und auf der städtischen Webseite publiziert:

Beratung:

- Führen der Hotline 0800 99 11 00
- Beratung von Unternehmen, Gewerbe, Gastronomen, Selbstständigerwerbenden, Kulturschaffenden, Vereinen, sozialen und gesellschaftlichen Institutionen durch die Standortförderin, den Kulturbeauftragten, die LG Kindheit, Jugend und Inklusion und weitere städtische Stellen.

Liquiditätserhaltung:

- Fristverlängerungen für städtische Debitoren, bzw. Mahnstopp von 120 Tagen
- Sofortige Bezahlung von Kreditoren- und Lieferantenrechnungen

Einnahmenverzicht:

- Miet- und Pachtreduktion bzw. Stundung für Unternehmen, die infolge der behördlichen Anordnungen den Betrieb einstellen mussten. Die Reduktion erfolgt auf Gesuch hin.
- Verzicht auf die Erhebung von Parkplatzgebühren
- Erlass der Sportanlagengebühren für Veranstaltungen, die infolge der behördlichen Anordnungen abgesagt werden mussten
- Verzicht von Einnahmen und Gebühren für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen, die infolge der behördlichen Anordnungen abgesagt werden mussten.
- Verzicht auf Rückforderung von kulturellen Fördergeldern für Veranstaltungen und Projekte, die infolge der behördlichen Anordnungen nicht durchgeführt werden konnten.

Finanzielle Beiträge:

- Finanzielle Notfallhilfe für Selbstständigerwerbende und Kleinbetriebe (Kredit des Regierungsrates)
- Zusätzliche Förderung via «UsterBatzen» (9 für 8 Aktion in Zusammenarbeit mit den Vereinen Herzkern und ALSO)

**Frage 2:**

«Nach welchen Kriterien wurden Unterstützungsgelder gesprochen? Bitte um präzise Ausführung der Bedingungen und Gesichtspunkte.»

Antwort:

Für die Notfallhilfe wurde ein Kriterienkatalog ausgearbeitet. Dieser richtete sich nach den Vorgaben des Kantons gemäss Verfügung vom 2. April 2020, den Empfehlungen des Gemeindepräsidentenverbands des Kantons Zürichs (GPV) und der Praxis der Stadt Zürich. Wichtig ist die Feststellung, dass es sich bei der Nothilfe um die Überbrückung einer Notlage handelt. Der Ausgleich von Verlusten, die aufgrund der Pandemie entstanden sind, ist keine Absicht der Nothilfe.

Der Kriterienkatalog wurde vom Ausschuss beschlossen. Die Kriterien sind auf der städtischen Homepage in einfacher Sprache publiziert: www.uster.ch/nothilfe:

- der Wohnsitz ist Uster
- die gesuchstellende Person bezieht keine Sozialhilfe, IV- oder AHV-Rente
- die Notsituation steht in einem direkten oder nahen Bezug zur Corona-Pandemie
- die liquiden Mittel des Geschäftes betragen max. 15'000 Franken. (Summe der Geschäfts- und Privatkonten) das steuerbare Vermögen beträgt max. 37'500 Franken (alleinstehend) bzw. max. 60'000 Franken (verheiratet/Konkubinät).
- das steuerbare Einkommen ist auf max. 48'000 Franken beschränkt
- in ausgewiesenen Härtefällen sind Ausnahmen möglich

Frage 3:

«Wie viele Unterstützungsgesuche sind eingegangen und wie viele davon wurden bewilligt? Was sind Gründe für Annahme oder Ablehnung der Gesuche?»

Antwort:

Bis am 31. August 2020 sind insgesamt 82 Gesuche eingegangen. Davon wurden 52 bewilligt. Gesuche wurden angenommen, wenn sie alle Kriterien erfüllten oder sie wurden abgelehnt, wenn sie nicht alle Kriterien erfüllten. (siehe Frage 2)

Frage 4:

«Wer (Art der Institution, Organisation, Unternehmung) erhielt Unterstützungsgelder in welchem Betrag? Für welche Projekte und Organisationen wurde der Rahmenkredit verwendet? Bitte um konkrete Aufstellung nach Organisationform, Branche und/oder Projekt.»

Antwort:

Nothilfe wurde Selbstständigerwerbenden und Personen in vergleichbaren Lagen (z.B. GmbH mit maximal 200 Stellenprozenten) gewährt. Dabei wurden Gesuche aus folgenden Branchen angenommen: Gastronomie, Transport und Logistik, Gesundheit, Kommunikation, Detailhandel, Beautybranche und Kinderbetreuung. Pro Person und Monat wurden 2'500 Franken gesprochen.

Aus dem städtischen Rahmenkredit wurde die Uster-Batzen-Aktion mit 112'500 Franken finanziert sowie mit 80'000 Franken die Mieten von städtischen Gewerberäumen während des «Lockdowns» reduziert. Ausserdem wurde während dem 23. März 2020 bis 10. Mai 2020 generell auf die Einnahme der Parkplatzgebühr verzichtet.

**Frage 5:**

«Wofür wurde die ZKB-Jubiläumsdividende (gemäss RRB 262 vom 18. März 2020) verwendet? Wurde der Kredit ausgeschöpft? Wenn nein, welcher Betrag ist noch übrig?»

Antwort:

Der Kanton hat der Stadt Uster aus der ZKB-Jubiläumsdividende einen Beitrag von 341'570 Franken zugesprochen. (Verfügung vom 2. April 2020). Die Mittel wurden gemäss der kantonalen Verfügung zur «Überbrückung einer Notlage aufgrund der Coronavirus-Pandemie, insbesondere der Vermeidung einer Inanspruchnahme von Sozialhilfe» verwendet. Bis am 31. August 2020 wurden insgesamt 143'531 Franken als Nothilfe gesprochen. Demnach resultiert per Ende August 2020 ein Restbetrag von 198'039 Franken.

Frage 6:

Wie viel aus der ZKB-Jubiläumsdividende wurde sinngemäss zur Abfederung von drohenden Notlagen von Selbstständigerwerbenden und Personen in vergleichbaren Lagen verwendet?»

Antwort:

Siehe Frage Nr. 5: Bis am 31. August 2020 wurden 143'531 Franken als Nothilfe gesprochen.

Frage 7:

«Wie kam der Stadtrat auf die Zusammensetzung des Corona-Ausschusses? Wie stellte der Stadtrat die Ausgewogenheit dieses Gremiums sicher?»

Antwort:

Ziel und Zweck des Corona-Ausschusses war es, in der Krisenzeit schnell, fachlich kompetent und politisch legitimiert entscheiden zu können. Das Gremium setzt sich aus je drei Vertretern des Stadtrates und der Kaderkonferenz zusammen, wobei nur die Mitglieder des Stadtrates über ein Stimmrecht verfügen. Die politische Vertretung sollte dem Kräfteverhältnis innerhalb des Stadtrates entsprechen. Insgesamt mussten aber die Fachthemen Finanzen, Gesundheit, Sozialhilfe, Standortförderung und Kommunikation vertreten sein.

Frage 8:

«Wie stellte der Stadtrat die Ausgewogenheit der Entscheide dieses Gremiums sicher? Wie stellte der Stadtrat sicher, dass kulturelle Organisationen gegenüber Unternehmen nicht bevorteilt wurden und umgekehrt?»

Antwort:

Stimmberechtigt im Ausschusses waren nur die drei Mitglieder des Stadtrates, weshalb die Entscheide des Gremiums ausgewogen und politisch legitimiert waren.

Über die Nothilfesuche entschied auf der Grundlage des publizierten Kriterienkatalogs eine Vergabekommission, die sich aus den drei Vertretern der Kaderkonferenz zusammensetzte. Bei der Beurteilung der Gesuche handelt es sich um eine reine Vollzugsangelegenheit, bzw. um eine operative Aufgabe, die auf der Grundlage des verabschiedeten Kriterienkatalogs erfolgte. Gegen die Entscheide der Vergabekommission kann Rekurs erhoben werden.

Die Angst, dass eine Branche gegenüber einer anderen bevorteilt werden könnte, ist für den Stadtrat nicht nahvollziehbar: Die Branchenzugehörigkeit stellt kein Kriterium im Kriterienkatalog dar. (siehe Frage 2). Vertreter der Kreativwirtschaft wären zur Gesuchseingabe ebenso berechtigt wie Vertreter aus anderen Gewerbebezügen.



Frage 9:

«Wie wurden die Gelder anteilmässig zwischen Kulturbetrieben und dem Kleingewerbe (Gewerbe) verteilt?»

Antwort:

Das Behaupten einer Konkurrenzsituation zwischen Kreativwirtschaft und anderen Gewerbebezweigen macht sowohl aus Sicht der wirtschaftlichen Stadtentwicklung oder Standortförderung, wie auch für die Überbrückung von Notlagen von Selbstständigerwerbenden keinen Sinn. Entsprechende Kategorien wurden deshalb nicht bewirtschaftet. Da aber weder von selbstständigen Kulturschaffenden noch von Vertretern der Kreativwirtschaft Gesuche eingereicht wurden, flossen auch keine Mittel in diese Branche.

Frage 10:

«Ist die Standortförderin Sandra Frauenfelder als Bindeglied zur Wirtschaft im Corona-Ausschuss vertreten? Wenn nein, warum nicht?»

Antwort:

Die gewählten Mitglieder des Corona-Ausschuss wurden mit SRB 131 vom 7. April 2020 und einer Medienmitteilung öffentlich kommuniziert. Die Standortförderin ist nicht Teil des Ausschusses. Ihr fällt aber als Bindeglied zwischen Ausschuss und Gewerbe eine zentrale und wichtige Rolle zu: Sie bringt ihre Expertise und Feedback aus dem Gewerbe in jede Ausschusssitzung und in die Vergabekommission ein. Zudem ist sie Anlauf- und Kontaktstelle für alle Gesuchstellenden. Diese Aufgabe kann sie besser und unabhängiger wahrnehmen, wenn sie nicht selbst im Entscheidungsprozess eingebunden ist. Die Anliegen des Gewerbes und der Wirtschaft wurden zudem durch die regelmässigen Sitzungen bzw. Kontakte zu den beiden Präsidenten des Gewerbeverbands (GVU) und Wirtschaftsforums (WFU) aufgenommen. Zudem waren durch die Stadtpräsidentin und den Abteilungsleiter Präsidiales zwei Mitglieder der Standortförderungskommission im Ausschuss vertreten.

Frage 11:

«Wann erhalten wir Einsicht in die Abrechnung der ausbezahlten Beträge?»

Antwort:

Die ausbezahlten Nothilfe-Beiträge sind aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen nicht öffentlich und werden nur gegenüber der zuständigen Stelle des Kantons ausgewiesen.

Frage 12:

«Was geschieht mit einem allfälligen Restbetrag, der nicht sinngebunden gesprochen wurde?»

Antwort:

Ein allfälliger Restbetrag des Kredits für die Überbrückung von Notlagen von Selbstständigerwerbenden fliesst zurück an den Kanton.

Hingegen verbleibt ein allfälliger Restbetrag beim Rahmenkredit des Stadtrates in der Erfolgsrechnung der Stadt Uster respektive der Kredit würde somit nicht ausgeschöpft.

Frage 13:

«Ist der Stadtrat gewillt, einen allfälligen Restbetrag aus der ZKB-Jubiläumsdividende wieder zurückzuzahlen?»



Antwort:

Der Stadtrat ist gemäss Verfügung vom 2. April 2020, §7, verpflichtet, einen allfälligen Restbetrag an den Kanton zurückzuerstatten.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 596/2020 der Ratsmitglieder Silvan Dürst, Anita Borer, Christoph Keller und Rolf Denzler betreffend «Coronavirus-Pandemie – wofür wurden der Rahmenkredit von 2.5 Mio. Franken und die ZKB-Jubiläumsdividende verwendet?» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber